Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung gem. § 2 (1) BauGB ist vom Rat der Ortsgemeinde Ettringen am 13.07.2016 gefasst worden.

Der Beschluss wurde am 03.11.2016 öffentlich bekanntgemacht.

Ettringen, den .....

(Siegel) ..... Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 (2) i. V. m. § 3 (2) BauGB

In der Zeit vom 21.11.2016 bis zum 21.12.2016 wurde der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie der Hinweis auf die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgte am 10.11.2016 im Mitteilungsblatt der VG Vordereifel. Neben der Offenlage wurden die Planunterlagen im Internet bereitgestellt.

Ettringen, den .....

(Siegel) ..... Ortsbürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

In der Zeit vom 13.01.2017 bis 13.02.2017 hatten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Kenntnisnahme sowie Abgabe einer Stellungnahme.

Hierauf wurden sie mit Schreiben vom 04.01.2017 hingewiesen.

Ettringen, den .....

(Siegel) ..... Ortsbürgermeister

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 (2) i. V. m. § 4 a (3) BauGB

In der Zeit vom 00.00.2017 bis zum 00.00.2017 wurde der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie der Hinweis auf die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgte am 00.00.2017 im Mitteilungsblatt der VG Vordereifel. Neben der Offenlage wurden die Planunterlagen im Internet bereitgestellt.

Ettringen, den .....

(Siegel) ..... Ortsbürgermeister

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) i. V. m. § 4 a (3) BauGB

In der Zeit vom 00.00.2017 bis 00.00.2017 hatten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Kenntnisnahme sowie Abgabe einer Stellungnahme.

Hierauf wurden sie mit Schreiben vom 00.00.2017 hingewiesen.

Ettringen, den .....

(Siegel) ..... Ortsbürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die 2. Änderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Planurkunde im Maßstab 1:200 stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.

Das für die 2. Änderung gem. § 13 BauGB vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die 2. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Ettringen, den .....

(Siegel) ..... Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Die 2. Änderung ist gem. § 24 (3) GemO am 00.00.2017 öffentlich bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist die Satzung in Kraft getreten.

Ettringen, den .....

(Siegel) ..... Ortsbürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A.) Festsetzungen durch Planzeichen:

I. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
hier Zaun
mit den beiden Festsetzungen

Planzeichen Nr. 9 PlanZV (Grün dunkel)

15.6 Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 8 BauGB)

* Auf der mit einem "Stern/Ast" gekennzeichneten Teilfläche werden die Textfestsetzungen nach der Ziffern 1.1 (Errichtung Lärmschutzwand) und 2.1 (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) und mit der Ziffern 1.2 (Abstand) der traufseitigen Plangebietsgrenze gegenüber Gebäude gleichgesetzt(§ 9 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Ortsgemeinde:	Ettringen	Verbandsgemeinde:	Vordereifel
Flur:	10	Flurstück:	1053

Kröll Ingenieure GmbH

Fabrianstraße 55 · 56743 Mendig · Tel. 02652 - 999470 · Fax 999472 · eMail info@kroell-ingenieure.de

Bebauungsplan

2. Änderung des Bebauungsplan für das Teilgebiet
"Am Bürresheimer Weg - Im steifen Morgen"

Maßstab:	1 : 200	Blatt-Nr.:	1
Datum: 21.09.2017	Ges.: JK	Datum: 21.09.2017	Gepr.: JK
Proj.-Nr.:	7018	Datei:	hp_29.08.2017.dwg